

Geschichtsträchtige Grundstückparzelle der Korporation Freiteil

Was hat es mit dem Wegkreuz auf sich, welches auf der kleinsten Grundstückparzelle der Korporation Freiteil steht? Das Wegkreuz erinnert an eine längst vergangene Zeit, als in Sarnen noch die Köpfe rollten und die Pest in unserem Land reiche Ernte einfuhr.

Die kleinste Grundstückparzelle der Korporation Freiteil misst gerade mal 3 m² und liegt an der Wegkreuzung des Grundacher- und Ritterweges. Auf dieser Parzelle befindet sich ein Wegkreuz aus Eichenholz, an dem eine eingravierte Metallplatte mit folgender Inschrift angebracht ist:

DIESES KREUZ ERINNERT AN
DEN EINSTIGEN STANDORT DER
ST. ANTONI-KAPELLE
VON CA. 1500 BIS 1644 UND
AN DIE NAHE DABEI GELEGENE
RICHTSTATT (BIS 1620).

Wie lange an dieser Stelle bereits ein Wegkreuz steht, lässt sich anhand der vorhandenen Unterlagen im Freiteilarchiv nicht feststellen. Aber bereits 1948 stand an diesem Platz ein solches Wegkreuz. Als die Korporation Freiteil dann zum nämlichen einen Hausplatz an Herrn Dr. med. Rudolf Rammelmeyer verkaufte, liess sie das darin stehende Wegkreuz abparzellieren.

Im Jahre 1988 beschloss der Freiteilrat das stark verrottete Wegkreuz durch ein neues nach altem Vorbild ersetzen zu lassen. Das heutige Wegkreuz wurde am 30. Juni 1990 vom Sarnen Pfarrer Adolf von Atzigen im Beisein einer kleinen Delegation feierlich eingeseget.



Das Eichenkreuz an der Wegkreuzung beim Grundacher- und Ritterweg.

Blutgerichtsbarkeit

Das Wegkreuz aus Eichenholz erinnert an eine längst vergangene, aber auch etwas düstere Zeit der Sarnen und Obwaldner Geschichte. Die Blutgerichtsbarkeit oder der «Blutbann» steht für die Rechtsprechung über Leib und Leben und die Vollstreckung der Todesurteile im frühen Mittelalter bis hin zum 19. Jahrhundert. Für die Vollstreckung der Todesurteile war der Scharfrichter verantwortlich, der je nach auszuführender Hinrichtungsart auch «Nachrichter» oder «Meister» genannt wurde. Der Begriff «Nachrichter» bezog sich auf die trockene oder unehrenhafte Hinrichtung – das Hängen, der Begriff «Meister» auf die nasse oder ehrenhafte Hinrichtung – das Enthaupten. Das Hängen wurde auf dem Hochgericht, das Enthaupten auf der Richtstatt vollzogen.

Hochgericht

Auf dem Hochgericht wurden Missetaten wie Diebstahl, Ketzerei, Notzucht usw. gesühnt. Der älteste bekannte Standort des Hochgerichts befand sich in Wisserlen, in der Nähe der heutigen Kapelle in Kerns. Diese Galgenstätte stammte aus der Zeit vor dem Jahre 1333, als Ob- und Nidwalden noch vereint auftraten und einen gemeinsamen Landammann für ganz Unterwalden wählten. Die Landsgemeinde fand zu dieser Zeit ebenfalls in Wisserlen statt.

Eine Urkunde aus dem Jahre 1450 beweist, dass der Obwaldner Landesgalgen später an der Strasse von Sarnen nach Sachseln im «Brüggi» an prominenter Lage über dem See seinen Standort hatte.

Richtstatt

Enthauptungen wurden nicht auf dem Hochgericht, sondern auf der Richtstatt vollzogen. Die Obwaldner Richtstatt – auch «Kallenberg» genannt – befand sich bereits 1571 ausserhalb des Dorfes Sarnen an der Rüti, an der Stelle wo später das Kapuzinerkloster erbaut wurde. In der Nähe dieser Richtstatt stand auch die ältere St. Antoni Kapelle, hinter der die Hingerichteten begraben wurden.

Im Jahre 1620 beschloss die Landsgemeinde den «Kallenberg» zu schleifen und die Exekutionen zum Hochgericht ins «Brüggi» nach Sachseln zu verlegen. Anfangs

des 18. Jahrhunderts erteilte die Landesregierung dem Landesbaumeister den Auftrag, in Sarnen einen neuen Platz für eine Richtstatt zu suchen. Dieser erachtete den Platz unterhalb des «Siechenhauses», wo heute das Kantonsspital steht, als geeignet. Die Unterhandlungen mit dem Freiteilvogt zogen sich aber in die Länge und dauerten von 1717 bis 1730. Die letzte Richtstatt befand sich 1823 im Hasli, in der Nähe vom heutigen Sarnen Entsorgungshof. 1846 fand auf dieser Richtstatt die letzte Hinrichtung mit dem Schwert statt, die vom Scharfrichter Johann Grossholz ausgeführt wurde und für die er von der Obwaldner Regierung seinen Meisterbrief erhielt.

Grabstätte für 470 Pestopfer

Die ältere St. Antoni Kapelle wurde um das Jahr 1500 errichtet und musste in den Jahren 1642 bis 1646 dem Bau des Kapuzinerklosters weichen. Die heutige St. An-

toni Kapelle wurde 1644 neben der alten gedeckten Holzbrücke über die Melchaa neu erbaut.

Hinter der älteren St. Antoni Kapelle wurden nicht nur die Hingerichteten begraben. In den Jahren 1628 bis 1630 wütete in Sarnen die Pest und raffte 430 Personen dahin. Im Jahre 1635 wurde Sarnen erneut von der Pest heimgesucht und der Seuche vielen nochmals 40 Einwohner zum Opfer.

In dieser Zeit verstarb rund ein Fünftel der Sarnen Bevölkerung an dieser gefürchteten Krankheit. Vor Jahren wurde bei einem Strassenbau in der Nähe der heutigen Seniorenresidenz «Am Schärme» das Massengrab entdeckt, in dem zumindest ein Teil der Pestopfer ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten. Ganz in der Nähe dürfte auch die alte St. Antoni Kapelle gestanden haben.

Niklaus Wirz